



Kalterherberg, 14. März 2015

Bürgermeisterin  
Margareta Ritter  
Rathaus  
52156 Monschau

**Erhebung von Abwassergebühren 2016;**  
hier: Abwassergebührenhilfe 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

der Landtag hat am 17. Dezember 2015 das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 - GFG 2016) beschlossen.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Der Beschlussfassung des Landtags lag aufgrund eines administrativen Versehens zum GFG 2016 eine Anlage 5 mit falschen Beträgen der Abwassergebührenhilfe für die empfangsberechtigten Gemeinden zugrunde. Aufgrund dieser fehlerhaften Anlage 5 fiel die Zuweisung an eine Stadt zu hoch aus. Die übrigen 37 Kommunen wurden demgegenüber zu Unrecht benachteiligt. Für diese (zwar unbeabsichtigte) Ungleichbehandlung lag kein sachlicher Rechtfertigungsgrund vor. Damit war eine Änderung des Gesetzes geboten.

Aufgrund dessen hat der Landtag nun den Erlass des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 auf Weg gebracht und verabschiedet. Mit dem Änderungsgesetz wird die auf falschen Zuweisungsbeträgen beruhende Anlage 5 (Abwassergebührenhilfe 2016) korrigiert.

Die Stadt Monschau erhält dadurch vom Land NRW eine weitere Zuweisung in Höhe von 10.633 € im Bereich der Abwassergebührenhilfe.

Mit Antrag vom 30. Oktober 2015 hatte die SPD schon beantragt die 53.671 € mehr Landesförderung in die Abwassergebühr 2016 einzustellen.

Die Stadt Monschau erhält vom Land in 2016, wie eingangs aufgeführt, eine weitere Zuweisung in Höhe von 10.633 €, damit insgesamt eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 231.804,- Euro.

Die SPD Monschau beantragt daher, über die Verwendung der weiteren Abwassergebührenhilfe in Höhe von 10.633 € vom Land, im morgigen Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Mit freundlichem Gruß

Gregor Mathar  
(Fraktionssprecher)